

## BESCHLUSSVORLAGE

### Haushaltsplanung 2016; Rahmenbeschluss

#### Beratungsfolge

---

15.07.2015                      Finanz- und Wirtschaftsausschuss                      öffentlich

#### Beschlussvorschlag

---

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt für die Haushaltsplanung zunächst eine Obergrenze für die Gesamtaufwendungen in Höhe von 41,2 Mio. € als Planungsprämisse festzusetzen.

#### Vorschlagsbegründung

---

Die Finanzverwaltung hat mit Schreiben vom 18.06.2015 die Fraktionen im Stadtrat und die Fachbereiche aufgefordert die Mittelanforderungen für die Haushaltsplanung 2016 zu erstellen. Um den Planungsprozess in Zukunft noch treffgenauer zu gestalten und den Anforderungen an einen ausgeglichenen Haushalt gerecht zu werden wird die Kämmerei ab dem Haushaltsjahr 2016 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen Rahmenbeschluss zur Abstimmung stellen.

Inhalt des Rahmenbeschlusses ist die Ertragsprognose der Kämmerei welche im Vorfeld des Beschlusses erstellt wird. Da gem. § 24 KommHV-Doppik der Haushalt ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt werden diese Gesamterträge in der Folge auf die Teilhaushalte aufgeteilt. Somit steht dann für die Planung der Teilhaushalte eine Gesamtsumme an Aufwendungen zur Verfügung. Zudem kann anhand der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen errechnet werden, welche Mittel für Investitionen ohne Kreditaufnahme oder Minderung der liquiden Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Für einen zuverlässige Prognoseplanung und damit einen detaillierten Rahmenbeschluss muss eine solide Datengrundlage geschaffen werden. Die Kämmerei wird diese im Rahmen der künftigen Jahresrechnungen und Haushaltsplanungen erstellen und verbessern.

In einem ersten Schritt soll für die Haushaltsplanung 2016 lediglich eine Prognose über die voraussichtlichen Gesamterträge abgegeben werden und daraus die grundsätzliche Planungsgrenze für die Gesamtaufwendungen abgeleitet werden. Zudem soll dargestellt werden welche Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt für Investitionen erwirtschaftet werden können.

Für die künftigen Planungen soll zunächst auf Basis der Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzrechnung und der Finanzplanung eine Prognose abgeleitet werden. Als letzter Schritt soll diese Prognose auf die einzelnen Teilhaushalte als Planungsvorgabe ausgeweitet werden.

Für die Haushaltsplanung 2016 geht die Kämmerei, abweichend von der Finanzplanung (39,7 Mio. €), von Gesamterträgen in Höhe von 41,2 Mio. € aus. Somit sollte die Grenze für die Gesamtaufwendungen in der Haushaltsplanung von 42,1 Mio. € in der Finanzplanung auf max. 41,2 Mio. € reduziert werden um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Bei diesen Planungsprämissen würde sich die für Investitionen zur Verfügung stehende Summe aus dem laufenden Haushalt von 2 auf 4,5 Mio. € erhöhen und bei gleichbleibenden Investitionen aus der Finanzplanung den Finanzmittelbestand nur um 8 Mio. € anstatt 10,5 Mio. € verringern.

Fachbereich:                   Städtische Immobilien, Finanzen und Beteiligungen, Kultur   Freigabe:  
Bearbeiter/in:               Herr Heitmeir